



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **13.09.2022**

Sitzungsvorlage

TOP 7.1:
TOP 7.2 **ELR- Schwerpunktgemeinde, Antrag auf Betreuung**

Sachbearbeiter: Johannes Leibold

....

TOP 7.1

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinde Großrinderfeld als ELR Schwerpunktgemeinde für fünf Jahre ab dem Jahr 2023 anerkannt wurde, soll die kommende Zeit genutzt werden, im Sinne der Entwicklung des ländlichen Raumes, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu beraten.

Gegenstand des Angebotes des Büros Klärle ist die Betreuung der Gemeinde Großrinderfeld in den nächsten zwei Jahren mit dem Ziel, die geplanten Maßnahmen innerhalb des Anerkennungszeitraumes (2023 bis 2027) als ELR-Schwerpunktgemeinde umzusetzen und die weitere Gemein-
deentwicklung zu fördern.

Geplant sind die Durchführung von Beratungsgesprächen mit Eigentümern hinsichtlich potentieller Maßnahmen an Gebäuden, Unterstützung bei ELR- Anträgen, Dokumentationen und weitere Hilfestellungen.

Für diese Beratung von Bauherren kann als ELR- Schwerpunktgemeinde ein Zuschussantrag in Höhe von 50 % gestellt werden.

Die Kosten der zweijährigen Beratung durch das Büro Klärle belaufen sich auf 42.341,25 € inkl. Nebenkosten.

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag in Höhe von 50 % der Beratungskosten der Bürgerinnen und Bürger (21.170,63 €) im ELR zum 01.10.2022 zu stellen.**

TOP 7.2

Wie im TOP 7.1 bereits beschrieben, sollen die Bürgerinnen und Bürger in den nächsten zwei Jahren im Bereich des ELR und anstehender Baumaßnahmen beraten werden.

Mit dieser Aufgabe soll das Büro Klärle aus Weikersheim zum Preis von 42.341,25 € Netto inkl. Nebenkosten beauftragt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Büro Klärle aus Weikersheim nach positiven ELR- Bescheid aus TOP 7.1, mit der Betreuung der Bürgerinnen und Bürger gemäß des Angebots in Höhe von 42.341,25 € zu beauftragen.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Angebot Nr. 220702 Büro Klärle (in elektronischer Form)